

| | | |
|---|--|--|
| KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin <p style="text-align: center;">Informationsvorlage</p> Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> | | Drucksachennummer 350/2023 |
| Faber-Zisselmar, Nicole nicht öffentlich <input type="checkbox"/> | | |

| | | |
|----------------------------------|---------|------------|
| Gremium: | TOP-NR: | Datum: |
| Ausschuss für Schule und Bildung | 8 | 02.11.2023 |

Masterplan Schulen
 hier: Standards 3: Übergänge, Prognosen, Wanderungen, Pendelbewegungen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ja nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

| | | |
|---------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt | <input type="checkbox"/> Klima |
| <input type="checkbox"/> Boden | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

Verwaltungserläuterung:Vorab:

Für den Masterplan Schulen wurden über Monate hinweg Standards definiert, verworfen, hinterfragt, angepasst und abschließend festgelegt. Die Standards beziehen sich auf sehr unterschiedliche Fragestellungen aus diversen Fachämtern. Sie wurden aber alle von den jeweiligen zusammenarbeiten Dezernaten erarbeitet und abschließend der gesamten Verwaltungsspitze vorgestellt und von dort freigegeben.

Dennoch werden sich im Masterplan Schulen und bei der Umsetzung des Masterplan Schulen in den kommenden Jahren immer wieder Anpassungen und Aktualisierungen ergeben. Einerseits weil Bundes-, landes-, oder gesetzliche Vorgaben Veränderungen und Anpassungen erfordern, andererseits, weil sich die kommunale Politik oder Verwaltung darauf verständigt haben, Modifikationen vornehmen zu wollen. Der Masterplan Schulen muss als „agiler Prozess“ verstanden werden, in dem Standards, Zahlen und Grundannahmen an die ebenfalls agile Realität angepasst werden sollten.

Alle ermittelten Zahlen, Prozentwerte und Angaben basieren auf dem Schuljahr 2022/2023 mit Stand August 2023

Listen zur Ermittlung von Schülerfahrkostenerstattung (gemäß § 97 Abs. 4 Punkt 3 SchulG NRW in Verbindung mit § 9 Schülerfahrtkostenverordnung, SchfkVO) liegen der Schulverwaltung für vier Grundschulen vor.

Basierend auf diesen Listen erhalten die Eltern Anschreiben zur Anmeldung an der wohnortnächsten Grundschule. Damit ist der Anspruch auf Bezuschussung des Schokotickets gegeben. Die Listen sind keine Listen mit Schuleinzugsgebieten. Diese sind in Mettmann nicht vorhanden. Diese Auflistungen sind nur für den internen Gebrauch zwischen Schulträger und Schulleitungen, da hier personensensible Daten vorhanden sind. Sie werden nicht veröffentlicht. Die Grundkonzeption dieser Listen wird momentan überarbeitet.

Schuleinzugsgebiete (ehemals „Schulsprengel“) sind in Mettmann nicht (mehr) vorhanden. Diese wurden schulrechtlich um 2008 abgeschafft. Anschließende Optionsmöglichkeiten wurden nicht wahrgenommen.

Der Elternwille zur freien Schulwahl wird damit bestmöglich gewahrt. Denn Nachteil der damaligen Schuleinzugsgebiete war, dass Schülerinnen und Schüler im Schuleinzugsgebiet des Wohnortes die Schule wählen **mussten**.

Es sollte aber zwischen „freier Schulwahl“ und „Rechtsanspruch auf einen Schulplatz“ unterschieden werden.

Im Masterplan Schulen wurde die Schülerzahlentwicklung und die Kapazitäten der Schulen gegenübergestellt, grundsätzlich nicht aber der Elternwunsch auf Besuch bestimmter/konkreter Schulen und Schularten.

Schulentwicklung bedeutet Basisbedarfsdeckung = Anzahl erforderlicher Schulplätze sicherstellen.

Prognosen der Schülerinnen und Schüler in Mettmann wurden für den Masterplan Schulen auf Basis des Hildesheimer Bevölkerungsmodells ermittelt sowie dem aktuellen Schulentwicklungsplan entnommen.

Sie liegen schul- und sozialraumscharf vor und betrachten gemäß dem Ansatz der Schulentwicklungsplanung die nächsten fünf Jahre belastbar und die kommenden zehn Jahre fortschreibend (graphische Darstellung in der Präsentation vom 14.09.2023).

Auch ein Blick in die Entwicklung der kommenden 25 Jahre bei verschiedenen Grundannahmen ist möglich, aber für die Schulentwicklung nicht sinnvoll (zu ungenau). Bei der Betrachtung sind die jeweils getroffenen Grundannahmen zu beachten. Losgelöste Betrachtungen und Interpretationen sieht die Verwaltung als nicht sinnvoll an.

Da immer wieder mit variierten Szenarien gearbeitet wurde, um eine solide Durchschnittsannahme für den Masterplan Schulen festlegen zu können, finden sich in den noch nachzuliefernden Anlagen nur die Darstellungen mit den finalen Festlegungen. Sämtliche Arbeitsannahmen darzulegen, ist für eine Vorlage unverhältnismäßig. Grundlagendaten finden sich in den Anlagen 1-3 (Nummerierung vorläufig).

Die **Übergangsquoten von der Grundschule in die weiterführenden Schulen** liegen der Schulverwaltung vor und wurden in das Prognoseinstrument übertragen. Dort werden die eingegebenen Quoten fortgeschrieben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese aus Sicht der Verwaltung aktuell mit starken Verzerrungen interpretiert werden müssen. Die Prognose des Hildesheimer Bevölkerungsmodells wird seit 2021 bespielt. In diesem Jahr wurde die Gesamtschule eröffnet.

Dazu kommen signifikante Verzerrungen durch die Corona-Pandemie im Schuljahr 2021/2022 sowie ebenso signifikante Verzerrungen durch den Ukraine Krieg in der Auswertung für 2022/2023.

Dazu die 2021 neugegründete Gesamtschule, die gerade bei den Übergangsquoten noch nicht auf „Normalniveau“ angekommen ist, was bereits die starken Unterschiede einiger Grundschulen

zwischen 2021 und 2022 zeigen. Es zeigen sich daher deutliche Abweichungen in den aktuellen Übergangsquoten, die aber von der Verwaltung interpretiert wurden.

Im Schuljahr 2022/2023 wechselten 100 % (352, Grundgesamtheit) aller Schülerinnen und Schüler von Mettmanner Grundschulen an weiterführende Schulen. Diese teilten sich wie folgt auf:

1. Im Schuljahr 2022/2023 wechselten 24,71 % (87) aller Schülerinnen und Schüler von Mettmanner Grundschulen an das Heinrich-Heine-Gymnasium;
2. Im Schuljahr 2022/2023 wechselten 23,86 % (84) aller Schülerinnen und Schüler von Mettmanner Grundschulen an das Konrad-Heresbach-Gymnasium;
3. Im Schuljahr 2022/2023 wechselten 1,14 % (4) aller Schülerinnen und Schüler von Mettmanner Grundschulen an auswärtige Gymnasien (Auspendelnde);
4. Im Schuljahr 2022/2023 wechselten 49,71 % (175) aller Schülerinnen und Schüler von Mettmanner Grundschulen an Gymnasien = Übergangsquote an Gymnasien;
5. Im Schuljahr 2022/2023 wechselten 43,46 % (153) aller Schülerinnen und Schüler von Mettmanner Grundschulen an die Gesamtschule Mettmann;
6. Im Schuljahr 2022/2023 wechselten 1,14 % (4) aller Schülerinnen und Schüler von Mettmanner Grundschulen an auswärtige Gesamtschulen (Auspendelnde);
7. Im Schuljahr 2022/2023 wechselten 44,6 % (157) aller Schülerinnen und Schüler von Mettmanner Grundschulen an Gymnasien = Übergangsquote an Gesamtschule;
8. Im Schuljahr 2022/2023 wechselten 1,98 % (7) aller Schülerinnen und Schüler von Mettmanner Grundschulen an eine Realschule (Auspendelnde);
9. Im Schuljahr 2022/2023 wechselten 1,14 % (4) aller Schülerinnen und Schüler von Mettmanner Grundschulen an eine Haupt- oder Sekundarschule (Auspendelnde). Davon 0,57 % (2) an eine Hauptschule und 0,57 % (2) an eine Sekundarschule.;
10. Im Schuljahr 2022/2023 wechselten 1,98 % (7) aller Schülerinnen und Schüler an sonstige Schulformen (Waldorfschule Gruiten, freie Montessorischule Wülfrath, Bergisches Internat Erkrath, Ausland), darunter 1,42 % an eine Förderschule/-zentrum, 0,28 % an eine Privatschule/Internat und 0,28 % ins Ausland. (Auspendelnde).

Die Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die nach der Sekundarstufe I (Sek I) in die Sekundarstufe II (Sek II) wechseln sowie die Anzahl derer, die nach der zehnten Klasse die Gymnasien verlassen, liegen der Schulverwaltung vor und wurden in das Prognoseinstrument eingegeben, um die **Übergangsquoten Sek I / Sek II** zu ermitteln.

Auch hier werden die Zahlen des Schuljahres 2022/2023 angegeben:

1. Übergangsquote Sek I / Sek II Heinrich-Heine-Gymnasium: 96,75 %

2. Übergangsquote Sek I / Sek II Konrad-Heresbach-Gymnasium: 96,25%
3. Abgangsquote Sek I / Sek II Heinrich-Heine-Gymnasium: 3,25%
4. Abgangsquote Sek I / Sek II Konrad-Heresbach-Gymnasium: 3,75%

Aktuell besteht ein kleines Defizit in der fehlenden Abbildung der **Schulformwechsel in der Sek I**. Diese ist als Betrachtung einer Zeitreihe für Mettmann interessant und wird mit den Erfahrungen aus dem aktuellen Sommer (2023, Gründung einer weiteren Klasse an der Gesamtschule aufgrund der vielen Schulformwechselnden) in den kommenden Jahren von der Schulverwaltung manuell ermittelt und als Zeitreihe aufgebaut.

Sowohl im Grundschulbereich wie auch an den weiterführenden Schulen werden Kinder aus benachbarten Kommunen beschult. Kinder aus anderen Städten pendeln nach Mettmann an die Schule ein. Sie werden im Folgenden als „**Einpendelnde**“ bezeichnet. Mit dem Schuljahr 2024/2025 wird für die Anmeldungen an den weiterführenden Schulen die Anwendung des im Rat der Stadt Mettmann beschlossene § 46 Abs. 6 SchulG NRW greifen und Schülerinnen und Schüler aus benachbarten Kommunen nachrangig behandeln. Das bedeutet nicht, dass sich die Kinder nicht anmelden dürfen, sondern lediglich, dass zunächst die vorhandenen Kapazitäten Schülerinnen und Schülern aus Mettmann zur Verfügung stehen und erst die verbleibende Kapazität Schülerinnen und Schülern aus benachbarten Kommunen zu Verfügung gestellt wird. Die Verwaltung geht von einer deutlichen Abnahme an Einpendelnden im Bereich der weiterführenden Schulen aus. Die genaue Entwicklung bleibt abzuwarten und wird jährlich in der Schulverwaltung erhoben. Der Schulverwaltung liegt auch eine Auflistung der Ein- und Auspendelnden nach Schulen und bezogen auf die Auspendelnden auf die Städte in die gependelt wird vor. Diese wurde bereits veröffentlicht und wird hier nicht erneut eingepflegt. Für den Grundschulbereich gilt die Anwendung des § 46 Abs. 6 SchulG NRW nicht (im Rahmen des getroffenen Ratsbeschlusses!).

Im Schuljahr 2022/2023 wurden in der Schulverwaltung folgende Zahlen für **Einpendelnde** ermittelt:

Grundschulen:

Aktueller erster Jahrgang: 7

Alle vier Jahrgänge: 25

Heinrich-Heine-Gymnasium:

Aktueller Jahrgang: 20

Sek I: 99
Sek II: 41
Gesamt: 140

Konrad-Heresbach-Gymnasium:

Aktueller Jahrgang: 18
Sek I: 57
Sek II: 21
Gesamt: 78

Gesamtschule Mettmann:

Aktueller Jahrgang: 12
Gesamt: 24

Analog zu nach Mettmann einpendelnden Schülerinnen und Schüler gibt es auch Kinder sowohl in den Grundschulen wie auch in den weiterführenden Schulen, die aus Mettmann an eine Schule auspendeln. Diese Kinder werden im Folgenden „**Auspendelnde**“ genannt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Zahl der Auspendelnden deutlich verändern wird, da zunehmend umliegende Kommunen den § 46 Abs. 6 SchulG NRW beschließen lassen, um die steigenden Zahlen an Kindern in den Schulen unterbringen zu können.

Zudem wurde die bislang höchste Zahl an Auspendelnden durch die in Mettmann bis 2021 fehlende Schulform der Gesamtschule generiert. Diese Zahlen sinken seitdem drastisch.

Die genaue Entwicklung bezogen auf die anderen Schulformen bleibt ab zu warten und wird jährlich in der Schulverwaltung erhoben.

Im Schuljahr 2022/2023 wurden in der Schulverwaltung folgende Zahlen für **Auspendelnde** ermittelt:

Grundschulen:

Aktueller Jahrgang: 12
Gesamt: 59

Gymnasien:

Aktueller Jahrgang: 4
SEK I: 32
SEK II: 49
Gesamt: 81

Realschulen:

Aktueller Jahrgang: 7

Gesamt: 46

Gesamtschule:

Aktueller Jahrgang: 4

SEK I: 117

SEK II: 46

Gesamt: 163

Hauptschule:

Aktueller Jahrgang: 2

Gesamt: 42

Sekundarschule: 2

Gesamt: 33

Ob mehr Kinder nach Mettmann einpendeln oder an auswärtige Schulen auspendeln wurde durch die Differenz der Ein- und Auspendelndenzahlen (**Pendlersaldo**) ermittelt. Dazu werden die Auspendelnden von den Einpendelnden abgezogen, um zu ermitteln, wie viele Kinder mehr oder weniger als nach aktuellem Bevölkerungsstand an den Mettmanner Schulen beschult werden.

Grundschulen: $7 - 12 = -5$ (Auspendelndenüberhang)

Alle vier Jahrgänge: $25 - 59 = -34$ (Auspendelndenüberhang)

Gymnasien:

Aktueller Jahrgang: $38 - 4 = 34$ (Einpendelndenüberhang)

Sek I: $156 - 32 = 124$ (Einpendelndenüberhang)

Sek II: $62 - 49 = 13$ (Einpendelndenüberhang)

Gesamt: $218 - 81 = 137$ (Einpendelndenüberhang)

Gesamtschulen:

Aktueller Jahrgang: $12 - 4 = 8$ (Einpendelndenüberhang)

Gesamt: $24 - 163 = -139$ (Auspendelndenüberhang)

Für die anderen Schulformen wird kein Pendlersaldo ermittelt, da Mettmann diese Schulformen nicht anbietet.

Als Gesamtwert wurde festgehalten:

Insgesamt pendeln im Schuljahr 2022/2023 424 Kinder aus Mettmann an Schulen anderer Kommunen aus.

267 Kinder pendeln nach Mettmann zum Besuch einer Schule ein. Damit wurden aufgrund der Schulentwicklungsplanung der vergangenen Jahre 157 Kinder weniger an Mettmanner Schulen beschult, als die Bevölkerungsstatistik zugrunde legt.

Die Plätze für diese Kinder sollten für zukünftige Schulentwicklungsplanungen berücksichtigt werden, da sich die Schullandschaft in Mettmann aber auch die Schulpolitik in den umliegenden Kommunen wandelt.

Wie bereits unter TOP 6, Seite 4 beschrieben wird ab 2026 ein rechtlich definierter Anspruch auf einen Platz im offenen Ganztage (OGS) an Grundschulen vorgehalten werden müssen.

Die Kommunen sind verpflichtet, sich mit dem Thema auseinander zu setzen, und zwischen 2026 und 2029 den Rechtsanspruch um zu setzen. Das bedeutet aber auch, dass aktuell das Angebot des offenen Ganztages vom Schulträger grundsätzlich freiwillig angeboten wird. Dennoch ist der Schulträger in Mettmann bemüht, den Bedarf im Bereich der nachschulischen Betreuung/außerunterrichtliche Angebote nach Elternwunsch zu bedienen.

Der Schulverwaltung liegen die aktuellen Betreuungsquoten der nachschulischen Betreuung differenziert in **OGS-Quoten und Quoten der VL (verlässliche Grundschule)** der Mettmanner Grundschulen für das Schuljahr 2022/2023 vor. Die Entwicklung wird jährlich überprüft.

OGS:

Grundschule am Neandertal: 82 %

Astrid Lindgren Schule: 74 %

Grundschule Herrenhauser Straße: 56 %

Katholische Grundschule: 47 %

Otfried Preußler Schule: 47 %

Durchschnitt Gesamt: 63,2 %

Nur erstes Schuljahr OGS:

Grundschule am Neandertal: 90,2 %

Astrid Lindgren Schule: 74,7 %

Grundschule Herrenhauser Str.: 75,6 %

Katholische Grundschule: 53 %

Otfried Preußler Schule: 47 %

Durchschnitt Gesamt: 71 %

Verlässliche Grundschule (VL, ÜMB, Stübchen):

Grundschule am Neandertal: 8,75 %

Astrid Lindgren Schule: 18,1 %

Grundschule Herrenhauser Straße: 29,5 %

Katholische Grundschule: 27 %

Otfried-Preußler-Schule: 29,2 %

Durchschnitt Gesamt: 21,2

Nachschulische Betreuung gesamt:

Grundschule am Neandertal: 90,75 %

Astrid Lindgren Schule: 92,1 %

Grundschule Herrenhauser Straße: 85,5 %

Katholische Grundschule: 74 %

Otfried Preußler Schule: 76,2 %

Durchschnitt Gesamt: 84,4 %

Das Niveau der nachschulischen Betreuung in Mettmann ist bereits heute enorm hoch. Mit Einführung der Doppelraumnutzung sowie der weiteren Maßnahmen im Masterplan Schulen wird die Erfüllung des Rechtsanspruches in Mettmann gelingen. Die Verwaltung geht von einem überlandesdurchschnittlich hohen Bedarf aus.

Die Wanderungen der Schülerinnen und Schüler innerhalb Mettmanns aus Perspektive der für Mettmann festgelegten Sozialräume wurde im Rahmen des Masterplan Schulen intensiv betrachtet und diskutiert und bereits im Ausschuss am 14. September vorgestellt. Von einer erneuten textlichen Darstellung in dieser Vorlage wird daher abgesehen.

Die im Text genannten Anlagen werden sämtlich im Wege der Nachversendung zur Verfügung gestellt werden.

Gez. Susic